

Der Magistrat der Stadt Herborn
Hauptstraße 39
35745 Herborn
(Umlegungsstelle)

Bekanntmachung
über den Beschluss und die Einsichtnahme des Umlegungsplanes
(gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Umlegungsverfahren

Gemeinde: **Herborn**
Gemarkung: **Herbornseelbach (1275), Herborn (1274)**
Flur: **1, 2, 46, 74**
Verfahrensgebiet: **„Alsbach“**

1. Nach Erörterung mit den Eigentümern hat die Umlegungsstelle mit Beschluss vom **12.07.2021** gemäß § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Umlegungsplan - für das Umlegungsgebiet „Alsbach“ in den Gemarkungen Herborn und Herbornseelbach aufgestellt.
2. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.
Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Stadt Herborn nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen.
Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Baulasten sowie die geldlichen Leistungen auf.
3. Die Frist, bisher nicht bekannte Rechte anzumelden, ist nach § 48 Abs. 2 BauGB mit dem Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.
4. Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.
5. Der Umlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der allgemeinen Sprechzeiten bei der Umlegungsstelle - Der Magistrat der Stadt Herborn, Hauptstraße 39, 35745 Herborn, Zimmer 105 und 106 - eingesehen werden.
6. Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein **berechtigtes Interesse** darlegt.
7. Der Magistrat der Stadt Herborn wird den Zeitpunkt, an dem der Umlegungsplan unanfechtbar wird, ortsüblich bekanntmachen.

Herborn, den 11.09.2021

Der Magistrat
der Stadt Herborn
-als Umlegungsstelle-
Katja Gronau
Bürgermeisterin

.....